

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Freistaat Sachsen

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 3 Health Check

TOP 4 Health Check/Vereinfachung von Cross Compliance

TOP 5 Ausgleichszulage - Gebietsabgrenzung 2010

**TOP 6 Begleitmaßnahmen zum Quotenausstieg - Finanzierung
Milchfonds**

TOP 7 Verlängerung der Beihilferegulung für Tabak bis zum Jahr 2013

**TOP 8 Veröffentlichung von Informationen über Empfänger von EU-
Zahlungen im Agrarbereich**

**TOP 9 Politik für ländliche Räume - Einsetzung einer interministeriellen
Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 10 Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes

TOP 11 Fortschrittsbericht Bürokratieabbau

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

- TOP 12** Auswirkungen der Reform des Bewertungs- und Erbschaftssteuerrechts auf die landwirtschaftlichen Betriebe
- TOP 13** Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds, der CMA und der AMK
- TOP 14** Länderermächtigung für die weitere Aussetzung der 7-Jahresfrist für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gemäß § 35 BauGB
- TOP 15** Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa
- TOP 16** Änderung der Verordnung über die Genehmigung von Neuanpflanzungen von Rebflächen
- TOP 17** Fortführung des deutschen Branntweinmonopols
- TOP 18** Novellierung der 1. BImSchV (KleinfeuerungsanlagenVO)
- Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei**
- TOP 19** Umweltgesetzbuch - Regelungen für die Landwirtschaft
- TOP 20** Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpfIV) - Regelungen zum Erosionsschutz
- TOP 21** Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- TOP 22** Verkürzung der fünfjährigen Verpflichtungsdauer bei ausgewählten Agrarumweltmaßnahmen
- TOP 23** Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt - Auswirkungen auf die Forstwirtschaft

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

Klimaschutz und Klimawandel

**TOP 24 Perspektiven der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang
und 25 mit dem Klimawandel**

Wald und Jagd

TOP 26 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft

Nachwachsende Rohstoffe

TOP 27 Situation auf den Märkten für Biokraftstoffe

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

**TOP 28 Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO auf
Futtermiteleinfuhr und Veredelungswirtschaft**

**TOP 29 Erweiterung der Zentralen Datenbank HIT um seuchen- und
gesundheitsrelevante Tier- und Bestandsdaten**

**TOP 30 Schwarzwildbewirtschaftung - Kosten für Trichinenbeschau bei
Frischlingen**

Agrarsozialpolitik

**TOP 31 Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung der
Verteilung von Obst und Gemüse in Schulen**

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

**TOP 32 Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Modernisierung und
Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung**

TOP 33 Aktionsplan Deutschland-Online

Sonstiges

TOP 34 Klonen und Patentieren landwirtschaftlicher Nutztiere

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 35 Deutscher Wetterdienst Offenbach;
Schließung der Außenstelle Geisenheim**

AMK-Angelegenheiten

TOP 36 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2009

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

**TOP 37 Mineralölsteuerrückerstattung;
Entscheidung der EU-Kommission vom 11.03.2008 über die
staatliche Beihilferegulung Deutschlands in Form einer
Mineralölsteuerbefreiung für Unterglasanbaubetriebe (Verfahren
C 39/2005)**

**TOP 38 Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

TOP 39 Verschiedenes

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 21 wird in „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ umbenannt.

Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 werden gemeinsam behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 37 „Mineralölsteuerrückerstattung; Entscheidung der EU-Kommission vom 11.03.2008 über die staatliche Beihilferegulung Deutschlands in Form einer Mineralölsteuerbefreiung für Unterglasanbaubetriebe (Verfahren C 39/2005)“ wurde verfristet angemeldet und wird zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 38 „Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes““ wird zusätzlich aufgenommen.

Die Themen „Nutzbare Fläche in der Legehennenhaltung“ und „Blauzungkrankheit“ wurden verfristet angemeldet und werden unter „Verschiedenes“ behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 2: Stand der WTO-Verhandlungen

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.
2. Sie sehen die Entwicklungen der WTO-Verhandlungen mit großer Sorge. Einerseits würden die jüngsten Vorschläge des WTO-Verhandlungsgruppenvorsitzenden für Agrarmodalitäten und das überraschende Angebot der Kommission, die ‚besonderen Schutzklauseln‘ zur Disposition zu stellen, zu einem drastischen Anstieg des Wettbewerbsdrucks für die europäische und deutsche Landwirtschaft, insbesondere auch bei sensiblen Produkten führen. Andererseits bleiben die Verhandlungsfortschritte in anderen Bereichen, in denen die EU offensive Interessen hat, wie Dienstleistungen und Industriegüter, weit hinter den Erwartungen zurück.
3. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder ihre Beschlüsse vom 20. April 2007 in Weiskirchen und 28. September 2007 in Saarbrücken. Sie bitten den Bund, auch weiterhin an der bisherigen Verhandlungslinie festzuhalten und im Falle eines Abschlusses der Doha-Runde nur ein insgesamt ausgewogenes Gesamtergebnis zu akzeptieren. Einer Liberalisierung im EU-Agrarbereich müssen konkrete Vorteile bei den offensiven Interessen der EU gegenüberstehen, insbesondere bei Nichtagrargütern und Dienstleistungen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 3: Health Check

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den aktuellen Sachstand zum Health Check zur Kenntnis.

Sie verweisen auf den Beschluss des Bundesrates (Drs. 859/07 (Beschluss)) vom 15. Februar 2008 und betonen als zentrale Anliegen für die laufende EU-Finanzperiode nochmals

- die Notwendigkeit von Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowie einer weiteren Vereinfachung der GAP,
- die Ablehnung des Kommissionsvorschlags zur Erhöhung der Modulationssätze und zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen,
- die Aufforderung an die Kommission, bei einem Ausstieg aus der Milchquote ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Begleitmaßnahmen zeitnah vorzulegen und
- eine Finanzierung der Begleitmaßnahmen aus den im EU-Haushalt für den Milchbereich bisher veranschlagten und frei werdenden Mitteln für Marktordnungsausgaben bzw. die bisher nicht ausgeschöpften Mittel der GAP im Rahmen der Ausgabenobergrenze.

Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Sachsen, Niedersachsen, Bayern, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Hamburg

Eine Angleichung der regional unterschiedlichen Prämienhöhen wird abgelehnt.

Protokollerklärung der Länder Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin

Die Länder halten es insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen und aus Gleichbehandlungsgründen für zwingend erforderlich, eine national einheitliche Flächenprämie einzuführen. Die Direktzahlungen lassen sich als Entgelt für die Pflege der Kulturlandschaft und als Ausgleich für die höheren Standards in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz nur mit bundesweit einheitlichen Prämien dauerhaft begründen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 4: Health Check/Vereinfachung von Cross Compliance

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die im Ergebnis der Diskussion auf EU-Ebene von der EU-KOM Ende 2007 bzw. Anfang 2008 vorgenommenen Anpassungen des EU-Rechtes zur Vereinfachung von Cross Compliance. Sie stellen jedoch fest, dass es sich dabei nur um einen ersten Schritt handeln kann, der im Zuge der Verhandlungen zum Health Check weiterer Ausführungen bedarf.
2. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich in den weiteren Verhandlungen zum Health Check für weitere und spürbare Vereinfachungen aus. Das sollte vor allem für folgende Regelungen gelten:
 - keine regelmäßigen Nachkontrollen bei Bagatellverstößen und eine praktikable Anwendung der De-minimis-Regelung,
 - Ankündigungsmöglichkeit für alle Stichprobenkontrollen,
 - Zurückführung der Vorgabe des Mindestkontrollumfangs von mindestens 50 % der Flächen auf praxisgerechte Kontrollumfänge,
 - Anpassung der Mindestkontrollquoten im Fachrecht (Rinder sowie Schafe/Ziegen) an die Mindestkontrollquote bei Cross Compliance (generell 1 %),
 - Berücksichtigung von Betrieben, die an Zertifizierungssystemen teilnehmen, über die bisherigen Regelungen hinaus,
 - angemessene Ausgestaltung der zukünftigen Regelungen zur Erhöhung der Kontrollquote (Arbeitsdokument DS/2006/25),
 - Vereinfachung der Regelungen zur Sanktionsarithmetik.
3. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV ferner, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass es im Zuge des Health Check nicht zu einer weiteren Verschärfung der Anforderungen für Cross Compliance kommt. Dazu gehören insbesondere folgende Forderungen:
 - Streichung von Rechtsakten, die keinen unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft haben,
 - keine Aufnahme neuer Anforderungen und Standards,
 - keine zusätzlichen Verpflichtungen im Rahmen des sog. Anhangs IV, z. B. zum Ausgleich von Umweltnachteilen wegen Wegfall der

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

Stilllegungsverpflichtung oder zum Wassermanagement (Pufferstreifen entlang von Gewässern).

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 5: Ausgleichszulage – Gebietsabgrenzung 2010

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Verfahrensstand zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 6: Begleitmaßnahmen zum Quotenausstieg -
Finanzierung Milchfonds**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, zur Finanzierung der erforderlichen Begleitmaßnahmen für den Milchquotenausstieg zum 31.03.2015 bei der EU-Kommission die Einrichtung eines Milchfonds einzufordern, der aus den im EU-Haushalt für den Milchbereich bisher veranschlagten und frei werdenden Mitteln für Marktordnungsausgaben bzw. den bisher nicht ausgeschöpften Mitteln der GAP im Rahmen der Ausgabenobergrenze gespeist wird.

Ziel ist die Erhaltung der Kulturlandschaft, der landwirtschaftlichen Nutzung des Dauergrünlandes und der Wettbewerbsfähigkeit.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 7: Verlängerung der Beihilferegulung für Tabak bis zum
Jahr 2013**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 8: Veröffentlichung von Informationen über Empfänger
von EU-Zahlungen im Agrarbereich**

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Zahlstellenreferenten des Bundes und der Länder über die geplante Umsetzung des neuen Artikels 44a der Verordnung (EG) 1290/2005 sowie der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen zur Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten des EGFL und des ELER zur Kenntnis.
2. Es besteht zwischen dem Bund und den Ländern Einvernehmen, dass die nach EU-Recht vorgeschriebene Veröffentlichung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erfolgen soll (Zuständige Stelle nach Artikel 5 Ziffer 3 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission). Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung bleiben dabei die für die Daten jeweils zuständigen EU-Zahlstellen.
3. Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern soll kurzfristig im Umlaufverfahren abgeschlossen werden.
4. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass die Umsetzung der EU-Vorgaben 1:1 erfolgen soll.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 9: **Politik für ländliche Räume - Einsetzung einer
interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

Sie bitten das BMELV zu gewährleisten, dass die Länder baldmöglichst bei der Erarbeitung der Handlungsfelder einbezogen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 10: Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 11: Fortschrittsbericht Bürokratieabbau

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Fortschrittsbericht des BMELV zum Bürokratieabbau in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Kenntnis.

Sie begrüßen die Zusage des BMELV, im Sommer 2008 im Rahmen einer Besprechung mit den Amtschefs der Agrarressorts der Länder zum aktuellen Sachstand zu berichten und noch nicht erledigte bzw. neue Vorschläge zum Bürokratieabbau wieder aufzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 12: **Auswirkungen der Reform des Bewertungs- und Erbschaftssteuerrechts auf die landwirtschaftlichen Betriebe**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMELV zur Kenntnis. Das BMELV wird gebeten, die Agrarressorts der Länder auch weiterhin verfahrensbezogen und zeitnah auf Fachebene zu informieren.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 13: Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem
Absatzfonds, der CMA und der AMK**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der CMA zur Kenntnis.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit zwischen Absatzfonds, CMA und Agrarministerkonferenz auf der Basis der Vereinbarung vom 4. Dezember 2005.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine zügige Wiederherstellung des in der Vereinbarung genannten Fördervolumens für den Bereich Ländermarketing des Zentral-Regionalen Marketings und die Förderung zentral-regionaler Kooperationsprodukte, sobald ein entsprechendes höchstrichterliches Urteil vorliegt.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 14: Länderermächtigung für die weitere Aussetzung der
7-Jahresfrist für die Umnutzung landwirtschaftlicher
Gebäude im Außenbereich gemäß § 35 BauGB**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Flächeninanspruchnahme leistet, zusätzliche Einkommens- und Entwicklungschancen für aktive und ehemalige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Begleitung des Strukturwandels bietet und dass eine Folgenutzung für erhaltenswerte, häufig Ortsbild prägende landwirtschaftliche Bausubstanz zur Attraktivität und zur Lebensqualität in den ländlichen Räumen beiträgt.
2. Die Agrarministerkonferenz spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umnutzung so zu gestalten, dass auch im Außenbereich hinreichende Genehmigungsspielräume für innovative und Flächen sparende Umnutzungen gegeben sind. In diesem Zusammenhang hat sich die Länderermächtigung zur Aussetzung der 7-Jahresfrist für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch bewährt. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung daher, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Baugesetzbuches mit dem Ziel einzuleiten, die zum 31. Dezember 2008 auslaufende Länderermächtigung unbefristet zu verlängern.
3. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 15: Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Verfügbarkeit von Saisonkräften für die deutschen Sonderkulturbetriebe gesichert bleibt.

Hierzu sollte der Bund, sobald er die Entscheidung für die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit getroffen hat, weitere Vermittlungsabsprachen aufnehmen.

Sollte die Öffnung des Arbeitsmarktes erst zum 1. Mai 2011 erfolgen, halten es die Länder für wünschenswert, unverzüglich nach der entsprechenden Entscheidung der Bundesregierung, Verhandlungen mit dem BMAS aufzunehmen, um eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitnehmern (§18 BeschV) von 4 auf 9 Monate, analog der Beschäftigung im Schaustellergewerbe, zu erreichen.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, hierzu auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin erklärt, dass eine Verlängerung der Übergangsfristen über den 30. April 2009 hinaus für den deutschen Arbeitsmarkt keine Vorteile bietet. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das letzte noch fehlende Element zur Herstellung der Europäischen Grundfreiheiten. Um aber Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, ist die flächendeckende Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unverzichtbar.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 16: Änderung der Verordnung über die Genehmigung von
Neuanpflanzungen für Rebflächen**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine Änderung der Verordnung über die Genehmigung von Neuanpflanzungen von Rebflächen aus.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in der Verordnung eine Übertragung von Neuanpflanzungsrechten des Landes Rheinland-Pfalz in Umfang von 100 ha auf die Empfängerländer wie folgt vorzusehen:

Brandenburg	15 ha
Sachsen	31 ha
Sachsen-Anhalt	31 ha
Thüringen	15 ha
Saarland	6 ha
Nordrhein-Westfalen	2 ha.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 17: Fortführung des deutschen Branntweinmonopols

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Zukunft des Branntweinmonopols in Deutschland zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, sich weiterhin für die Fortführung des Branntweinmonopols als Beitrag zur Existenzsicherung der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Getreide- und Kartoffelbrennereien sowie der Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer einzusetzen.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Saarland hält es weder für realistisch noch für sinnvoll, das Branntweinmonopol dauerhaft zu erhalten, sondern setzt sich für einen ausreichend langen Übergang zur Anpassung ein.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 18: Novellierung der 1. BImSchV
 (Kleinf FeuerungsanlagenVO)**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel der Luftreinhaltung, halten dabei jedoch eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen und Ziele von vorgesehenen rechtlichen Änderungen für geboten. Sie bitten den Bund, im Rahmen der Novellierung der 1. BImSchV (Kleinf FeuerungsanlagenVO) die Belange der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Novellierung der 1. BImSchV muss sichergestellt werden, dass die schädliche Feinstaubbelastung deutlich reduziert wird. Unzumutbare Härten für die überwiegend privaten Betreiber der Kleinf Feuerungsanlagen sollten jedoch vermieden werden.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 19: Umweltgesetzbuch – Regelungen für die Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Umweltgesetzbuch zur Kenntnis und bekräftigen den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 17. Januar 2008.
2. Sie sind der Auffassung, dass das Umweltgesetzbuch jetzt zügig realisiert werden soll. Nach der Föderalismusreform besteht die politische Erwartung, dass Bund und Länder sich hierbei verständigen und bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein Umweltgesetzbuch verabschiedet wird, in dessen Rahmen das Wasser- und das Naturschutzrecht zusammengeführt sowie ein einheitliches und in sich harmonisiertes Zulassungsrecht für Industrieanlagen und andere umweltrelevante Vorhaben geschaffen werden.
3. In einigen Punkten gibt es weiterhin erheblichen Erörterungsbedarf. Dazu gehören u. a. die Reichweite der integrierten Vorhabensgenehmigung, die Regelungen des Erörterungstermins, der Gewässerunterhaltung und im Naturschutz die Eingriffsregelung und die „gute fachliche Praxis“. Die Agrarministerkonferenz geht weiterhin davon aus, dass es auch in diesen Fragen keine Verschärfung der umweltrechtlichen Standards geben darf.

Als grundlegende Anforderung an die Vorschriften eines Umweltgesetzbuches ist das Prinzip einer 1:1-Umsetzung europarechtlicher Anforderungen zu beachten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht zu schwächen.

4. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in der Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über den Sachstand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 20: Änderung der Direktzahlungen-
Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) -
Regelungen zum Erosionsschutz**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis. Sie unterstützen das BMELV in seinen Bemühungen, bei der EU-Kommission die bisherige Erosionsschutzbestimmung als ausreichende Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anerkennen zu lassen.

Sie bitten das BMELV, eine rasche Klärung mit der EU-Kommission herbeizuführen, damit zum 1.1.2009 eine EU-konforme Regelung besteht.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 21: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stimmt dem von den zuständigen Referenten von Bund und Ländern erarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu.
2. Das BMELV wird gebeten, die Agrarministerkonferenz weiterhin über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 22: Verkürzung der fünfjährigen Verpflichtungsdauer bei
ausgewählten Agrarumweltmaßnahmen**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf EU-Ebene zu sondieren, ob bei Agrarumweltmaßnahmen (AUM) im Einzelfall eine Verkürzung der Verpflichtungsdauer von unter fünf, aber mindestens einem Jahr in Betracht kommt (Änderung des Artikels 39 Abs. 3 der ELER-Verordnung). Voraussetzung ist aber, dass es sich um AUM (z. B. Förderung des Zwischenfruchtanbaus, Förderung einjähriger Blühstreifen, Förderung des Mulchsaatverfahrens) handelt, die ihre Umweltwirksamkeit schon mit dem ersten Jahr voll entfalten, so dass sich die Umweltwirkung durch die Verkürzung der Laufzeit nicht verschlechtert.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 23: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt –
Auswirkungen auf die Forstwirtschaft**

Beschluss:

1. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat auch nach Auffassung der Agrarministerkonferenz eine existenzielle Bedeutung für die Sicherung und Nutzung der Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Forstwirtschaft als weithin naturnahe Nutzungsform auf rd. 11. Mio. ha Fläche schon jetzt einen hohen Beitrag zum Erhalt und zur Mehrung der Biodiversität leistet und weiterhin leisten wird. Insbesondere der Waldumbau in öffentlicher und privater Verantwortung mit dem Ziel der Ausweitung standort- und klimaangepasster Wälder wirkt in diese Richtung. Diese positiven Leistungen erfordern in der Diskussion über die Biodiversität eine entsprechende Würdigung.
3. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erwarten bei der Fortschreibung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt bei den Zielen für die Forstwirtschaft die angemessene Berücksichtigung der CO₂-Senkenfunktion von Wirtschaftswäldern, des weltweit steigenden Bedarfes an nachwachsenden Rohstoffen und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Clusters Forst und Holz.
4. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder bei der Umsetzung und Fortschreibung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt frühzeitig und angemessen zu beteiligen, um pauschale und nichtbegründete Zielvorgaben rechtzeitig zu vermeiden. Sie bitten des Weiteren darauf hinzuwirken, dass für die Flächennutzer keine weiteren Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben entstehen.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Bitte um Berücksichtigung zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen

Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass das Ziel, 5 % bzw. 10 % der Waldflächen „einer natürlichen Waldentwicklung“ zu überlassen, angesichts der Klimarelevanz und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung nachhaltiger Waldbewirtschaftung nicht einseitig als „Stilllegung“ von Waldflächen

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

interpretiert werden darf, sondern auch die gezielte naturnahe Entwicklung bewirtschafteter Waldflächen einbeziehen muss.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 24 und 25: Perspektiven der Land- und Forstwirtschaft im
 Zusammenhang mit dem Klimawandel**

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen übereinstimmend fest, dass Land- und Forstwirtschaft als Flächennutzer in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen sind. Gleichzeitig sind Land- und Forstwirtschaft gefordert und in der Lage, wesentliche Beiträge zur Bewältigung mehrerer globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Energieverknappung und Nahrungssicherung zu leisten.
2. Um einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu sichern, sehen sie für die Land- und Forstwirtschaft in der Klimaschutzpolitik folgende Schwerpunkte:
 - effizienter Energieeinsatz,
 - Ertrags- und Leistungssteigerungen je Einheit durch Nutzung von biologisch-technischem Fortschritt,
 - Anbau und Verwertung von Nachwachsenden Rohstoffen,
 - Sicherung und Steigerung der nachhaltigen naturnahen Produktion von Holz als Rohstoff und Energieträger,
 - Überführung der Wälder in anpassungsfähige Bestände einschließlich Aufforstung,
 - weitgehende Erhaltung von Grünland als CO₂-Senke,
 - Verstärkung der Forschung.

Für eine koordinierte Vorgehensweise richten sie eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft“ mit dem Ziel ein, bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 in Meißen einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zu einer nachhaltigen Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzpolitik in der Land- und Forstwirtschaft zu erarbeiten.

Der Bund wird gebeten, einen angemessenen Anteil der jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten zur Umsetzung der notwendigen Anpassungsstrategien im Bereich der Land- und Forstwirtschaft den Ländern zur Verfügung zu stellen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

Protokollerklärung des BMELV:

Eine Beteiligung der Länder an den Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten wird abgelehnt. Der Bund trägt Verantwortung für das Einhalten der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll, so dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten auch voll dem Bundeshaushalt zugeführt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 26: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Europäischen Konferenz „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft“ vom 20. und 21. Juni 2007 in München zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern den Entwurf einer Europäischen Charta für Wald und Holz zu erarbeiten und bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 in Meissen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Eine Ausdehnung der Kompetenz der EU auf den Bereich Forst und Holz wird abgelehnt.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 27: Situation auf den Märkten für Biokraftstoffe

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Situation auf den Märkten für Biokraftstoffe zur Kenntnis.
2. Sie stellen auf der Grundlage des Berichts des BMELV sowie des Biokraftstoffberichtes 2007 des BMF im Ergebnis aktuell eine Unterkompensation bei der Besteuerung fest und bitten die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig die Situation der deutschen Biokraftstoffhersteller zu verbessern. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen hierzu auch auf den Beschluss des Bundesrates vom 15.02.2008 (BR-Drs. 7/08) zur Steuerentlastung für Biokraftstoffe und bitten das BMELV, zeitnah in der Sache erneut zu berichten.
3. Sie bitten den Bund, auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 zu berichten, wie in Umsetzung des AMK-Beschlusses (TOP 21) vom 28.09.2007 auf EU-Ebene darauf hingewirkt wurde, eine Lösung des Problems mit den subventionierten Biokraftstoffimporten zu erzielen.
4. Sie sehen das Erfordernis, künftig die Verarbeitung von organischen Reststoffen, insbesondere der tierischen Verarbeitungskette, stärker als Biokraftstoffquelle zu nutzen, da es hierbei nicht zu Konkurrenzen mit der Nahrungs- und Futtermittelproduktion kommen kann. Sie bitten den Bund, dafür die rechtlichen Voraussetzungen im Sinne des BR-Beschlusses vom 15.02.2008 (vgl. BR-Drs. 10/08) zu schaffen.
5. Sie bitten das BMELV zu berichten, welche Maßnahmen die Bundesregierung plant, um trotz Aussetzung der Notifizierung der Nachhaltigkeitsverordnung durch die EU-Kommission bis zum Dezember 2008, möglichst schnell die Verwendung nachhaltig erzeugter Biokraftstoffe sicherzustellen.
6. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit eine Steuerentlastung auf Biokraftstoffe bei forstlichen Arbeiten in allen Waldbesitzarten sowie im öffentlichen und Schienenpersonenverkehr als auch im Taxigewerbe ermöglicht werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 28: Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO
auf Futtermiteleinfuhr und Veredelungswirtschaft**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass in den wichtigsten Exportländern für Soja der Anbau von GVO-Sorten ausgedehnt wird und neue gentechnisch veränderte Sorten in naher Zukunft auf den Markt drängen werden. Sie ist besorgt darüber, dass aufgrund der geringeren verfügbaren Menge und der bisher fehlenden Zulassung dieser neuen GVO in Europa die Einfuhr von Futtermitteln in ausreichender Menge ab 2009 gefährdet ist. Dies hätte gravierende Folgen für die einheimische Veredelungswirtschaft, die auf eine ausreichende Verfügbarkeit von importierten Eiweißfuttermitteln zu angemessenen Preisen angewiesen ist.
2. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die GVO-Zulassungsverfahren im Hinblick auf Import-Futtermittel beschleunigt und die Untersuchungsmethoden international harmonisiert werden, ohne dabei von den hohen Sicherheitsstandards der Zulassungsverfahren abzuweichen.
3. Das BMELV wird gebeten, auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Hamburg:

Die Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, durch Beratung und Forschung den Anbau konventioneller Sorten zu fördern sowie durch langfristige Liefervereinbarung die Versorgung mit GVO-freien Eiweißfuttermitteln zu sichern. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung, sich ggf. um zusätzliche Marktpartner zu bemühen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 29: Erweiterung der Zentralen Datenbank HIT um seuchen- und gesundheitsrelevante Tier- und Bestandsdaten

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Länder-AG zur Kenntnis.
2. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von seuchen- und gesundheitsrelevanten Tier- und Bestandsdaten in die Zentrale Datenbank HIT zu schaffen, um eine Entbürokratisierung durch Wegfall von Bescheinigungen bei gleichzeitiger Information der Handelsbeteiligten über den aktuellen Seuchen- und Gesundheitsstatus der Tiere zu erreichen.
3. Die Agrarministerkonferenz beauftragt den HIT-Koordinierungsausschuss und die HIT-Fachgruppe Veterinärbelange unter Einbeziehung der Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) („Arbeitsgruppe Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung“ (AG TT) und Arbeitsgruppe „IuK-Fachverfahren“ (AG IuK)), die Voraussetzungen für die Erweiterung der Zentralen Datenbank HIT zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass eine verbesserte Vernetzung bestehender Datenbanksysteme und eine Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen erfolgt, die mit „eGovernment“ und „IT-Fachverfahren“ befasst sind.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 30: Schwarzwildbewirtschaftung – Kosten für
Trichinenbeschau bei Frischlingen**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung, dass die Bewirtschaftung von Schwarzwild zwingend eine intensive Bejagung von Frischlingen erfordert.

Daher sollte die Gebührengestaltung kein Hindernis für die erforderliche Bejagung von Frischlingen darstellen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 31: Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung der Verteilung von Obst und Gemüse in Schulen

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission für einen verstärkten Obst- und Gemüseverzehr in der Schule und bitten das BMELV um Unterstützung bei dem Vorhaben, entsprechende Programme in den Ländern zu initiieren und voranzubringen. Zu diesem Zweck sollen finanzielle Mittel aus dem Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung ohne großen Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Die Agrarministerkonferenz regt darüber hinaus an, die Möglichkeiten der Absatzförderung für landwirtschaftliche Produkte aus den Mitteln des Absatzfonds ebenfalls mit einzubeziehen und bittet das Vorsitzland, dieses Anliegen an die CMA heranzutragen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 32: Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur
Modernisierung und Vereinfachung der
Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung**

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF) zur Kenntnis und begrüßen den Vorschlag, schrittweise eine einheitliche Informations- und Kommunikationsplattform für die Agrarverwaltungen von Bund und Ländern aufzubauen.
2. Sie bitten das BMELV, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit dem Aufbau und Betrieb der Informations- und Kommunikationsplattform zu beauftragen und die Pilotphase bis zum 31.12.2009 sicherzustellen. Bei der Sitzungsorganisation von Arbeitsgruppen anlastungsrelevanter Bereiche, wie z. B. InVeKoS, sollte für die Pilotphase zunächst ein Parallelbetrieb von E-Mail-Verkehr und Kommunikationsplattform möglich sein.
3. Der Koordinierungsausschuss FIS-ELF wird den Betrieb und die Nutzung einer Bund-Länder-Plattform koordinieren, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2009 berichten und den Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung vorbereiten, die bei positiven Ergebnissen des Pilotbetriebs abgeschlossen werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 33: Aktionsplan Deutschland-Online

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 verabschiedeten Aktionsplan Deutschland-Online.

Sie sehen das vom BMELV initiierte und geförderte Projekt „agroXML“ als einen wichtigen Baustein für E-Government-Dienste im Agrarbereich an. Die Aufnahme des Projektes „agroXML“ in den Aktionsplan Deutschland Online, wird durch die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder ausdrücklich befürwortet.

Die Agrarministerkonferenz ermächtigt den Koordinierungsausschuss Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF) ggf. weitere Projekte aus dem Agrarbereich mit bundesweiter Bedeutung für Bürger, Unternehmen und Verwaltung für den Aktionsplan Deutschland-Online zu empfehlen.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 34: Klonen und Patentieren landwirtschaftlicher Nutztiere

Beschluss:

1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die aktuelle Entwicklung bezüglich der Zulassung von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihrer Nachkommen zur Kenntnis.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die im BR-Beschluss (BR-Drs. 74/08) vom 14.03.08 zum Vorschlag für eine Verordnung über neuartige Lebensmittel zum Ausdruck gekommene Auffassung, dass die Frage der Zulassung von Lebensmitteln geklonter Tiere auch von ethischen Kriterien abhängig gemacht werden soll.

2. Die Agrarministerkonferenz lehnt Patente auf landwirtschaftliche Nutztiere ab.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, über die Sicherung einer patentkostenfreien Nutzung von landwirtschaftlichen Nutztieren aus den bisher und auch zukünftig angewandten konventionellen Zuchtverfahren durch das Europäische Patentrecht und zum Sachstand aktuell anhängiger Patentverfahren vor dem Europäischen Patentamt sowie deren möglichen Auswirkungen auf die Nutztierzucht, zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 35: Deutscher Wetterdienst Offenbach;
Schließung der Außenstelle Geisenheim**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 36: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2009**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz: 14./15. Januar 2009 in Berlin
- Frühjahrstagung: 25. – 27. März 2009 in Magdeburg
- Herbsttagung: 16. – 18. September 2009 im Kloster Helfta.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 37: Mineralölsteuerrückerstattung;
Entscheidung der EU-Kommission vom 11.03.2008 über
die staatliche Beihilferegulung Deutschlands in Form
einer Mineralölsteuerbefreiung für Unterglasanbaubetriebe
(Verfahren C 39/2005)**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob bzw. welche Rechtsmittel gegen die Entscheidung der EU-Kommission in dem Verfahren über die staatliche Beihilferegulung Deutschlands in Form einer Mineralölsteuerbefreiung für Unterglasanbaubetriebe vom 11.03.2008 (C 39/2005) eingelegt werden können. Sie nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis, in dem u. a. erläutert wurde, welche Maßnahmen der Bund bereits zur Umsetzung der Entscheidung getroffen hat und welche Hilfen er für Betriebe, die durch die kurzfristige Rückforderung in eine Existenz bedrohende Situation geraten sind, vorgesehen hat.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

**TOP 38: Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe
 „Verbesserung der Agrarstruktur und des
 Küstenschutzes“**

Beschluss:

Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Bemühungen des BMELV, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiterzuentwickeln.

Für die Entwicklung der ländlichen Räume kommt der Erschließung mit Breitband eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang begrüßen die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Aufnahme der Breitbandversorgung ländlicher Räume als ergänzenden neuen Förderinhalt. Die durch die Erhöhung der GAK-Mittel um 10 Mio. Euro ermöglichten Modellprojekte geben erste Impulse.

Die struktur- und wirtschaftspolitisch notwendige Erschließung der ländlichen Räume mit Breitbandanschluss erfordert weitere Anstrengungen, um die bestehende Versorgungslücke zu schließen. Angesichts der Dimension der zu bewältigenden Aufgabe wird der Bund gebeten, die dafür zusätzlich bereit gestellten Mittel zu erhöhen und zu verstetigen.

Nach der Privatisierung der Post ist es notwendig, die dadurch entstandene Lücke bei der Wahrnehmung der öffentlichen Infrastrukturaufgabe Telekommunikation zu schließen. Hierbei kommt dem Bund im Hinblick auf die von ihm erzielten Privatisierungserlöse eine besondere Verpflichtung zu.

**Agrarministerkonferenz
am 11. April 2008
in Nimbschen**

TOP 39: Verschiedenes

Beschluss:

Die Themen „Nutzbare Fläche in der Legehennenhaltung“ und „Blauzungenerkrankheit“ wurden erörtert.